Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitag, es kostet für das Vierteljahr bei der Post 5 Mark.

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 80 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 1 Mk.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 81. Oels, den 3. Dezember 1920. **58. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Oels, den 1. Dezember 1920.

Landwirte!

Liefert sofort Getreide, namentlich Roggen u. Weizen, ab!

Der Kreis ist in großer Not!

Lasset es nicht zum äußersten kommen!

Die eigenen Bestände sind vollständig aufgebraucht, und es müssen binnen kurzem ärgste Ernährungsschwierigkeiten entstehen, wenn nicht **bald große Mengen Getreide** geliefert werden.

Vorstehendes ersuche ich sofort ortsüblich bekanntzumachen.

Oels, den 1. Dezember 1920.

Neuaufstellung der Milch- und Fettnachweisung.

Die auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. April 1917 aufgestellte Milch- und Fettnachweisung läuft mit dem 30. November 1920 ab und muß im Laufe des Monats Dezember neu aufgestellt werden.

Die für die Neuaufstellung notwendigen Angaben über Kuhzahlen, Milcherträge und Zahl der Wirtschaftsangehörigen der einzelnen Kuhhaltungen werden am einfachsten gleichzeitig mit der am 1. Dezember stattfindenden kleinen Viehzählung durch die Ortsbehörden ermittelt und in die Listen eingetragen.

Vordrucke zu diesem „Verzeichnis der Kuhhaltungen" gehen den Ortsbehörden zu.

Bezüglich der Ausfüllung der einzelnen Spalten wird auf die Bekanntmachung vom 20. August (Kreisblatt von 1918 S. 207) hingewiesen.

Die aufgestellten Listen sind sofort nach Fertigstellung bis spätestens 10. Dezember der Kreisfettstelle in Oels einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.
Differt.

Oels, den 2. Dezember 1920.

Griesverteilung der Kinder der versorgungsberechtigten Bevölkerung unter 2 Jahren

In den Zwiebackausgabestellen werden demnächst für jedes Kind der versorgungsberechtigten Bevölkerung unter 2 Jahren ¾ Pfund Gries ausgegeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 2. Dezember 1920

Nährmittelverteilung für die Versorgungsberechtigten des platten Landes.

Auf die grüne Nährmittelmarke Nr. 93 kommen 125 Gramm Nudeln zur Verteilung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berlin, den 26. Oktober 1920.

Weitere Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1675).

Die Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörden vom 24. September 1920 — VI d 3672 — wird wie folgt erweitert: Ziffer 2, Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Von den ernannten Mitgliedern muß eins die Befähigung zum Richteramt haben. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Staatskommissars für Volksernährung durch den Minister des Innern aus der Zahl der dem Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) zugeteilten Beamten.

Zu Ziffer 5

Ueber die Beschwerde beschließt der Staatskommissar für Volksernährung. Seine Entscheidung ist endgültig.

Zu Ziffer 19.

Die Funktionen der zuständigen Landeszentralbehörde werden vom Staatskommissar für Volksernährung ausgeübt.

Oels, den 23. November 1920.

Vorstehende, erweiterte Ausführungsbestimmungen werden mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 9. Oktober 1920, Seite 265 und 266 veröffentlicht.

Oels, den 1. Dezember 1920.

Petroleum.

Für das auf Grund der Zuteilung für November 1920 zur Verteilung gelangte Petroleum sind vom Reichswirtschaftsministerium folgende Preise festgesetzt:

Die Kleinhändler dürfen das Petroleum ab Laden nicht höher als 7,25 *M* für das Liter und bei Lieferung frei Haus des Verbrauchers nicht höher als 7,40 *M* berechnen.

Die Erhöhung der Preise war infolge Eindeckung des Gegenwerts der Ware bei ungünstigem Stande der deutschen Mark nicht zu vermeiden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Oels, den 1. Dezember 1920.

Betrifft Erhöhung der Kohlenpreise.

Der Höchstpreis für Kohlen wird rückwirkend ab 1. 12. bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Oberschlesische Steinkohlen	15,80 *M* pro Ztr.
Schmiedekohlen	21,75 *M* pro Ztr.
Braunkohlenbriketts	15,80 *M* pro Ztr.

Die Anfuhrgebühren mit Abtrag werden auf 1,25 *M* für den Zentner erhöht.

Kreiskohlenstelle.
Rabe.

Oels, den 26. November 1920.

Die Amtsräume des Katasteramts befinden sich vom 26. November ab im hiesigen Landgericht, Zimmer Nr. 63.

Oels, den 2. Dezember 1920.

Der Kreiswohnungskommissar Rentier Vogel ist vom 4. Dezember ab, jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr im Landratsamte, Zimmer 13 (Hinterhaus) zu sprechen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 2. Dezember 1920.

Es laufen im Kreise die unsinnigsten Gerüchte über die Erhebung einer Steuer für die Schlachtung von Schweinen um. Bisher ist eine solche Steuer nicht beabsichtigt.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, dieses sofort zur Kenntnis der Kreisbewohner zu bringen.

Gleichzeitig ersuche ich, nach dem Urheber dieser Gerüchte zu fahnden und mir diesen zwecks Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Oels, den 2. Dezember 1920.

Auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten (Demobilmachungskommissar) I A Dem. 5179 vom 6. August wird dem Kreisarbeitsnachweis Oels, Wendestraße, von heute ab ein Facharbeitsnachweis für Musiker angeschlossen.

Der Bedarf an Musik für Stadt und Kreis Oels ist stets beim Arbeitsnachweis anzumelden.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Der Demobilmachungskommissar.
Landrat.
J. V.:
Differt.

Oels, den 29. November 1920.

Die Ortsbehörden werden hiermit ersucht, noch übriggebliebene Formulare zu Anmeldungen zum Warenumsatzstempel und zu Umsatzsteuer-Erklärungen **umgehend** zurückzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
Umsatzsteuer-Amt
J. A.:
gez. Greoger.

Oels, den 30. November.

Es ist Klage darüber geführt worden, daß die Namenstafeln an Fuhrwerken sehr häufig entweder überhaupt fehlen oder gänzlich unleserlich sind.

Den Polizeibehörden bringe ich daher meine Kreisblattverfügung vom 6. August 1892 (Kreisblatt Seite 170 und 171) in Erinnerung und ersuche um strenge Ueberwachung.

Oels, den 26. November 1920.

Sämtliche von den örtlichen Kommissionen der interalliierten Ueberwachungsausschüsse verlangten Anfragen und Auskünfte in polizeilichen Angelegenheiten sind umgehend an mich weiterzuleiten.

Berlin, den 12. November 1920.

Der Termin für die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen und die Abstempelung tschecho-slowakischer Wertpapiere gemäß der Bekanntmachung vom 21. August 1920 — R. G. Bl. S. 1600 — wird bis zum 15. Januar 1921 verlängert.

Der Reichsminister der Finanzen.
J. A.
gez. Fischer.

Oels, den 30. November 1920.

Ich habe Anlaß auf die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 13. September 1920 — Kreisbl. Seite 243, insbesondere hinsichtlich der Kontrolle des Straßenhandels, hinzuweisen. Eine beschleunigte und energische Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist im Interesse der Sicherung des Steueraufkommens und übrigens auch des Schutzes des legitimen ständigen Handels dringend geboten.

Oels, den 27. November 1920.

Der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton hat in Heft 44 seiner Veröffentlichungen Versuche mit zweiseitig aufliegenden Eisenbetonplatten bei konzentrierter Belastung herausgegeben.

Der Ladenpreis des im Verlage Wilhelm Ernst und Sohn, Berlin, Wilhelmstraße 90, erschienenen Heftes beträgt 20 *M*.

Betrifft Aufstellung der Personenverzeichnisse.

Die Gemeindebehörden weise ich darauf hin, daß von ihnen bei Aufstellung der Personenverzeichnisse zunächst nur die Spalten 1—9 des Personenverzeichnisses auszufüllen sind. Für die Ausfüllung der Spalten 10—16 werden sich die Gemeindebehörden bis zur Regelung der Deklarationspflicht zunächst nur die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen bezw. die nötigen Feststellungen zu machen haben, z. B. bei den Besitzern die Größe ihres eigenen oder gepachteten Grundbesitzes, die Höhe der zu zahlenden Pacht, die Größe des Viehbestandes im einzelnen und die Art der Bewirtschaftung im Besonderen. Bei Gewerbetreibenden wird die Anzahl der Betriebsstätten, der Geschäftsumfang und der Geschäftsanteil festzustellen, bei den Steuerpflichtigen mit Einkommen aus Arbeit dagegen die Arbeitgeber zu ermitteln sein. Gleichzeitig wollen die Gemeindebehörden auch um die Ermittelung des Kapitalvermögens, der Schulden und der gesetzlichen Abzüge bei den einzelnen Steuerpflichtigen so weit als möglich bemüht sein. Weitere Anweisung zur Ausfüllung der Spalten 10—16 werden noch später durch das Kreisblatt erfolgen.

Oels, den 30, November 1920.

Finanzamt.
Dr. Schatz.

Oels, den 25. November 1920.

Feuerversicherung betreffend.

Ungeachtet wiederholter Hinweise sind — wie die Erfahrungen in letzter Zeit bestätigen — die Feuerversicherungen noch immer nicht in dem Maße erhöht, daß sie den heutigen Verhältnissen auch nur einigermaßen entsprechen.

Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß durch Vorsorgeversicherung eine Erhöhung bis zu 1000 % zulässig und in den meisten Fällen notwendig ist.

Anträge können gemeindeweise in Form von Nachweisungen oder auch von den Versicherten selbst gestellt werden.

Formulare können bei mir angefordert werden. Es genügt aber auch Mitteilung der Lagerbuchnummer und des Prozentsatzes, um welche die Versicherung erhöht werden soll.

Anträge auf Erhöhung oder Neuaufnahme der Mobiliar-Versicherungen sind an den Kreisversicherungskommissar Scharf zu richten.

Ich ersuche die Ortsbehörden diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und den Versicherten im eigensten Interesse baldige Regelung der Feuerversicherung nahe zu legen.

Oels, den 1. Dezember 1920

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Unter dem Rindviehbestande des

Gemeindewächters Müller, Baruthe,
Bauergutsbesitzer Richard Kaschner, Neudorf b. B.
Freistellenbesitzer Robert Adolph, Schützendorf,
Gemeindevorsteher Jaretzki, Pangau,
Freistellenbesitzer Kurt Zimera, Woitsdorf,
Dominium Ostrowine,
Stellenbesitzer August Kaldasch, Laubsky,
Stellenbesitzer Wilhelm Schubert, Kraschen,
Lohngärtner Kirsch, Spahlitz,
Bauergutsbesitzer Wilhelm Mogwitz, Gimmel,
Stellenbesitzer August Schmidt, Sadewitz,
Freisteller Gustav Schirdewahn, Langenhof,
Freisteller Bruno Zimmermann, Langenhof
Stellenbesitzer Oskar Dalibor, Nieder Mühlatschütz,
Dominium Postelwitz,
Friedrich Girke, Postelwitz,
Gemeindevorsteher Robert Gutsmann, Postelwitz
Robert Zedler, Pangau,
Frau Bauergutsbesitzer Gertrud Göldner, Woitsdorf,
Brennereiarbeiter Heinrich Jaretzke, Bernstadt, Spiegeleigasse 2,
Gärtner Arthur Katzmann, Görlitz,
Freisteller Martin Drabe, Klein Ellguth
Freisteller Martin Güntzel, Kritschen,
Gutsbesitzer Fritz Pohl, Netsche,
Stellenbesitzer Gottlieb Hartmann, Baruthe,
Häusler Wilhelm Speer, Baruthe,
Bauergutsbesitzer Gustav Schubert, Stein,
Freistellenbesitzer Karl Bogus, Zucklau,
Dominium Nieder Mühlwitz,
Viktualienhändler Gustav Philipp u. Lohngärtner Titze, Friedrichsberg,
Pächter Nitschke, Leuchten,

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519 ff.) der Ausführungsvorschriften des Bundesrates vom 7. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912, S. 3 ff.) und der §§ 154 ff. der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Den Sperrbezirk bilden die Gemeinden Pangau, Spahlitz, Görlitz und Bernstadt, Spiegeleigasse 2 und die Gutsbezirke Postelwitz und Nieder Mühlwitz.

Sämtliche in meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 10. November 1919 (Kreisblatt S. 285) erlassenen Vorschriften finden auch hier Anwendung.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Seuche ist erloschen bei:

Freistellenbesitzer Gustav Fuchs, Neuschmollen,
Freistellenbesitzer Hermann Kohfe-Neu-Ellguth
Freistellenbesitzer Hermann Summa-Stronn
Gutsbesitzer August Bardelle-Stronn
Freistellenbesitzer Adolf Boin, Stronn,
Gutsbesitzer Bittner, Oels, Magazinstr. 16,
Kräutereibesitzer Julius Günther, Nachodstraße
Dominium Mittel Mühlatschütz,
Dominium Gimmel,
Wiesner, Gimmel,
Frau Bauergutsbesitzer Emilie Titze in Stronn,
Frau Bauergutsbesitzer Laske, Fürsten Ellguth
Dominium Pühlau,
Hermann Wiesner, Pühlau,
Karl Barth, Robert Reimann und Frau Ernestine Treffer in Pühlau,
Bauergutsbesitzer Ad. Heinzelmann und Rob. Günther, Wabnitz,
Bauergutsbesitzer Otto Lorke, Mittel Mühlatschütz,
Bauergutsbesitzer Robert Gawlik, Mittel Mühlatschütz,
Bauergutsbesitzer Heinrich Kornek, Nieder Mühlatschütz,
Bauergutsbesitzer Martha Packan, Groß Graben
Stellenbesitzer Reinhold Katterwe, Groß Graben
Gutsbesitzer Max Schultze, Groß Graben
Amtsvorsteher Fritz Schmidt, Groß Graben
Gasthausbesitzer Hugo Heimann, Groß Graben
Stellenbesitzerin Anna Reich, Groß Graben
Gutsbesitzer Rudolf Stelzner, Groß Graben
Gemeindevorsteher Adolf Motog, Groß Graben
Gutsbesitzer Gustav Sommerkorn, Groß Graben
Gutsbesitzer Gottlieb Janetzki, Groß Graben
Gutsbesitzer Paul Weiß, Zucklau
Freistellenbesitzer Erdmann Land, Klein Ellguth, Ackerpächter Gorsitzke, Gutsbesitzer Reinhold Hoffmann, Freistellenbesitzer Wilh. Kroll, sämtlich in Reesewitz,
Wilhelm Mühlsteff II in Kritschen.

Die Sperrmaßregeln über die einzelnen Gehöfte, die Gutsbezirke Mittel Mühlatschütz, Gimmel, Pühlau, sowie die Gemeinde Neuellguth werden hiermit aufgehoben.

Oels, den 30. November 1920.

Betrifft:

Aufnahme der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1921.

Die mit der Aufnahme der Anträge betrauten Stellen, die Ortspolizeibehörden des Kreises, werden hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die Erteilung von Scheinen zum Handel mit Lebensmitteln, insbesondere mit landwirtschaftlichen Produkten wie Eiern, Käse, Obst, Geflügel, Wild, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verordnung vom 24. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 581) in den allermeisten Fällen als volkswirtschaftlich bedenklich angesehen und daher abgelehnt werden muß. Die Erhöhung der Zahl der Händler, die im Lande die genannten Produkte aufkaufen und sie möglichst teuer wieder zu verkaufen suchen, um von dem Verdienst zu leben, verursacht volkswirtschaftlich unerwünschte Preissteigerungen. Der Umstand, daß die Antragsteller schon für das Jahr 1920 oder noch weiter zurückliegende Zeit einen Wandergewerbeschein für die genannten Artikel gehabt haben, begründet nicht den Anspruch auf Erteilung auch für das folgende Jahr. Wenn der Bezirksausschuß volkswirtschaftliche Bedenken für vorliegend erachtet, erfolgt Abweisung, selbst dann, wenn die Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln gehandelt haben.

Ich ersuche, in allen Fällen die Antragsteller hierüber zu belehren. In den Anträgen ist gegebenenfalls ersichtlich zu machen, welche besonderen Gründe trotz der genannten gesetzlichen Bestimmung die Ausstellung des Scheines empfehlen und, weshalb der Antragsteller nicht mit anderen Artikeln handeln kann.

In den Fällen, in denen die Antragsteller ein **stehendes** Geschäft betreiben, ist anzugeben, weshalb nicht die Ausstellung einer Legitimationskarte genügt.

Gleichzeitig bringe ich nochmals meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 27. September 1920 in Erinnerung.

Ich erwarte genaue Beachtung der gegebenen Bestimmungen und sorgfältige Aufnahme der Anträge, damit zeitraubende Rückfragen möglichst erspart bleiben.

Oels, den 27. November 1920.

Betrifft Schulvorstände.

Nach einer neuergangenen Entscheidung des Ministers für Wissenschaft vom 9. November 1920 stellt die Ausführungsanweisung zum Gesetz vom 18. Juli 1920, betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts zu § 16 lediglich klar, daß dieses Gesetz nicht eine allgemeine Neuwahl der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen zur Folge habe. Damit ist aber nicht ausgeschlossen worden, daß bei ordnungsmäßig vorzunehmenden Neuwahlen zum Schulvorstande alle zur Uebernahme des Amtes als Gemeindeverordnete befähigten Personen, also auch die Lehrer, die Wählbarkeit besitzen.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 18. Juni 1920, Kreisblatt S. 168 wird hiermit aufgehoben.

Berlin W 66, den 9. Oktober 1920.

Zur Erprobung der Erhärtungsmöglichkeit von Lehm und um diesen für die Aufnahme eines wasserdichten Putzes geeignet zu machen, sind auf meine Veranlassung an zahlreichen im Bau begriffenen Lehmhäusern Versuche mit Sulfitablauge und Preolit gemacht worden. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen kann der Sulfitablauge keine günstige Wirkung hinsichtlich der Erhärtung des Lehms zugesprochen werden; bei den Versuchen mit Preolit zur Erzielung eines wasserdichten Putzes waren die Ergebnisse zum Teil etwas günstiger, doch sind beide Verfahren so teuer, daß ihre weitere Verwendung nicht empfohlen werden kann.

Ich bringe vorstehende Erfahrungen zur Kenntnis, da der Erfinder eines Salfitlaugeverfahrens, ein Herr W. Phillippsthal aus Berlin-Grunewald, eine recht rührige Propaganda für sein Verfahren treibt, das den in Aussicht gestellten Erfolg — wenigstens vorläufig — nicht bringt und nur unnötige Kosten verursacht.

Der Minister für Volkswohlfahrt.
Im Auftrage:
gez. Friedrich.

Oels, den 27. November 1020.

Gemäß § 8 Absatz 3 der Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung für die Provinz Schlesien vom 11. April 1912 und den zur Ausführung derselben erlassenen Vorschriften über die Aufnahme der Viehverzeichnisse pp. vom 7. Oktober 1912 hat der Provinzialausschuß der Provinz Schlesien in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1920 beschlossen, daß das Ergebnis der am 1. Dezember 1920 stattfindenden staatlichen Viehzählung zugleich für die Erhebung der Umlage maßgebend sein soll, welche zur Deckung der im laufenden Rechnungsjahre vom Provinzialverbande der Provinz Schlesien geleisteten Viehseuchenentschädigungen vorzunehmen ist.

Die zur Zählung erforderlichen Formulare sind den Magistraten, Gemeindevorständen und den Herrn Gutsvorstehern bereits übersandt worden. Die Zählung hat von Stall zu Stall zu erfolgen. Für die Richtigkeit sind in den Städten die Magistrate, in den Gemeinden die Gemeindevorsteher und in den Gutsbezirken die Gutsvorsteher verantwortlich. Zunächst ist nur die Stückzahl des Pferde-, Esel-, Maultier-, Maulesel- und Rindviehbestandes in die Liste einzutragen. Die Spalten über die Beiträge sind noch offen zu lassen. Ueber deren Ausfüllung ergeht später Verfügung. Jede Seite der Liste ist für sich aufzunehmen, wie auch die einzelnen Seitensummen auf der letzten Seite der Liste zusammenzustellen sind. Was die das Zählgeschäft betreffenden Bestimmungen anbelangt, so verweise ich auf die auf dem Titelblatt einer jeden Zählung abgedruckten Bestimmungen. Die zunächst mit der Stückzahl des Pferde-, Esel-, Maultier-, Maulesel- und Rindviehbestandes ausgefüllten Viehzählungslisten sind nur bestimmt bis zum 1. Januar 1921 einzureichen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß sämtliche Rinder einschließlich der unter 14 Tage alten Kälber, zu zählen sind.

Leihpferde.

Oels, den 24. November 1920.

Von der 2. Schwadron des Dragoner-Regiments 8 hier und der Erg.-Schwadron des Jäger-Regiments 11 in Bernstadt stehen in dringenden Fällen Leihpferde zur Verfügung. Die Leihgebühr beträgt bis Monat Februar einschl. 3 Mark täglich pro Pferd, später 10 Mark täglich. An Händler und Gewerbetreibende werden Pferde nicht abgegeben. Personen, welche ein Pferd zu leihen wünschen, wollen sich an einen der genannten Truppenteile wenden.

Oels, den 1. Dezember 1920.

Verkauf von Heerespferden.

Jeden Montag und Donnerstag, 9 Uhr vormittags, beginnend am 6. Dezember 1920, findet in der Bürgerwehrkaserne bei der Pferdesammelstelle Breslau Versteigerung von Heerespferden gegen Barzahlung statt. Zum Verkauf werden nur Personen zugelassen, die eine gestempelte Bescheinigung der Landwirtschaftskammer oder des Landrats vorlegen. Halftern sind mitzubringen. Bescheinigungen werden von mir nur gegen Vorlage einer Dringlichkeitsbescheinigung der Ortsbehörde während der Dienststunden vormittags von 8—10 Uhr erteilt.

Oels, den 27. November 1920.

Abgabe von Stuten aus Heeresbeständen.

Der Herr Reichswehrminister hat den an ihn ergangenen Anregungen, aus der Truppe die zu Zuchtzwecken geeigneten Stuten herauszuziehen und gegen andere Pferde der Zivilbevölkerung umzutauschen, aus Gründen dienstlicher Natur bis auf weiteres keine Folge geben können. Ebenso ist ein Umtausch von Zugpferden der Truppe gegen Reitpferde aus Zivilbesitz nicht angängig. Dagegen hat das Reichsschatzministerium, dem jetzt die Versorgung des Heeres mit Pferden obliegt, der Abgabe von Zuchtstuten aus den Remonteämtern grundsätzlich zugestimmt. Ich stelle anheim, Wünsche auf Ueberlassung von Zuchtstuten umgehend hierher anzumelden.

Oels, den 29. November 1920.

Die Regierung und die außerhalb des Regierungsgebäudes (im Schloß, Palaisplatz) untergebrachten Abteilungen der Regierung sind für Ferngespräche auf folgenden Anruf zu erreichen:

Regierung, Ring 8192 bis 8196
" Abteilung Einheitspolizei Ring 7870 und 78,
" Bezirkswohnungsaufsichtsbeamter und Baustoffbeschaffungsstelle Ring 8197
Oberversicherungsamt, Oberpräsidium Ring 5455.

Kursus für kriegsbeschädigte Heizer.

Im März n. J. wird voraussichtlich ein staatlicher Heizerkursus in Breslau abgehalten werden. Der Kursus dauert 15 Tage. Als Teilnehmer kommen nur bereits in praktischen Betrieben stehende Heizer in Betracht.

Kriegsbeschädigte Heizer, die eine Fortbildung in einem solchen Kursus wünschen, wollen sich rechtzeitig bei der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene (Landratsamt 2. Stock) melden; dortselbst liegt das Programm zur Einsicht aus.

Kreisfürsorgeamt.

Oels, den 30. November 1920.

Der dem Lehrer Heinrich Wofelmeyer in Krinitz, Kreis Luchau, geboren am 6. Januar 1891, Statur schlank, Haar blond, Augen grau, Gesichtsform länglich, von dem Landrat in Luchau am 13. März 1920 unter Nr. 37 ausgestellte Reisepaß ist verloren gegangen. Er wird hierdurch für ungültig erklärt.

Oels, den 24. November 1920.

Nach einer Anzeige der Polizeiverwaltung in Beuthen ist der Kraftwagen I C 2895 dort gesichtet worden. Dieser Kraftwagen war für den polnischen Dipl. Ingenieur Kania — Allenstein für polnische Propaganda zwecke im Regierungsbezirk Allenstein zugelassen worden. Kania hat nach der Abstimmung Allenstein ohne Anmeldung verlassen und seine Kraftfahrzeuge nebst Zulassungsbescheinigungen mitgenommen. Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, die Zulassungsbescheinigung I C 2895 und die unten aufgeführten sofort einzuziehen, alsdann hierher einzusenden, und das Kennzeichen zu entstempeln, sobald der Kraftwagen I C 2895 und die nachfolgend aufgeführten gesichtet werden.

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	Art	Erkennungsnummer	Bemerkungen
1.	Diplom Ingenieur Kania	Allenstein	Personen-Kraftwagen	I C 2854	nur die Zweitausfertigung.
2.	" " "	"	" "	I C 2855	"
3.	" " "	"	Last- "	I C 2887	"
4.	" " "	"	Personen- "	I C 2895	"
5.	" " "	"	" "	I C 2907	"
6.	" " "	"	" "	I C 2908	"
7.	" " "	"	" " Rad	I C 2856	"
8.	" " "	"	" " Rad	I C 2896	"
9.	" " "	"	" "	I C 2897	"
10.	Bankbeamter Pieniercznv	"	" "	I C 2889	"
11.	Stanislaus Zielinsky	Ortelsburg	" "	I C 2875	"
12.	Stanislaus Zakrzewski	Allenstein	" "	I C 2904	"

Anzeige über einen verloren gegangenen Paß.

Der Kaufmann August Backeshoff von Biedenkopf hat den ihm vom Landratsamt Biedenkopf unterm 19. Oktober 1920 ausgestellten Paß verloren.

Personalbeschreibung:

Paß Nr. 789 und Sichtvermerk Nr. 75 nach Schweden,
geboren am 31. März 1886,
Gestalt: mittel,
Haare: blond,
Augen: blaugrau,
Gesichtsform: oval,
trägt Brille, linker Daumen steif.

Backeshoff hat den Paß im Zuge zwischen Biedenkopf und Buchenau verloren.

Oels, den 25. November 1920.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich bei Vorlegung des Passes die Personalien des Betreffenden festzustellen und dem Herrn Landrat in Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden Mitteilung zu machen.

Oels, den 29. November 1920.

Betrifft Entwendung eines Dienststempels

In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. ist in das Polizeibüro und in das Meldeamt in Dittersbach ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, bei dem außer 500,— *M* Papiergeld, 1 Walter-Pistole, 1 Revolver, 850 Reisebrotmarken, 40—50 Spiritusmarken, 15 Alpackalöffel auch folgende 3 Amtsstempel:

1. „Der Amtsvorsteher"
2. „Der Amtssekretär"
3. „Dittersbach, Kreis Waldenburg i. Schl., entwendet worden sind.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dem Herrn Landrat in Waldenburg zu benachrichtigen.

Oels, den 30. November 1920.

Betrifft Verlust eines Reisepasses.

Bei Einsendung an das polnische Konsulat in Köln am 16. Juni 1920 ist nachbezeichneter deutscher Reisepaß verloren gegangen:

Ausgestellt am 9. März 1920 mit Gültigkeit bis zum 28. März 1921 von dem Landrat in Diez.

Nummer des Passes: 399/20,

Inhaber des Passes: Fabrikdirektor Urner, Paul, in Obernhof, geboren am 17. Juli 1872, preußischer Staatsangehöriger — Statur: schlank, Augen blau, Haare blond, Gesichtsform: oval, besondere Kennzeichen: keine.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich bei Vorlegen des Passes denselben einzuziehen und dem Herrn Landrat in Diez (K. R. Wiesbaden) Mitteilung zu machen.

Oels, den 27. Dezember 1920.

Der Landrat in Brieg teilt mit, daß der Auftrieb von Klauenvieh auf den am Dienstag, 7. Dezember stattfindenden Viehmarkt in Löwen i. Schl. verboten ist.

Oels, den 26. November 1920.

Bekanntmachung.

Die **Entrichtung der Stempelabgaben** für die im **Kalenderjahr 1920** in Kraft gewesenen schriftlichen und mündlichen **Pacht- und Mietsverträge** und für **die Automaten und Musikwerke** hat nach Maßgabe des Landesstempelsteuergesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen **spätestens bis Ende Januar 1921** zu erfolgen. Stempelpflichtig sind auch die schriftlichen und mündlichen Verträge über die Vermietung möblierter Zimmer, wenn der monatliche Mietpreis mehr als 30 *M* beträgt.

Hauptzollamt.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Dominiums Allerheiligen ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Schutzmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
J. V.:
Gorka.

Schulverwaltung.

1. Für die vom Kreislehrerrate auf den 4. Dezember d. Js. angesetzte Kreistagung wird allen Teilnehmern hierdurch Urlaub erteilt.
2. Bestimmt bis zum 15. Dezember bitte ich um Anzeige,
   a) wieviel neue Schulstellen in den beiden Jahren vom 1. Oktober 1918 bis zum 1. Oktober 1920 gegründet,
   b) wieviel Lehrerstellen seit 1916 in Lehrerinnenstellen umgewandelt worden sind. (Abzusehen ist dabei von der inzwischen wieder in Lehrerstellen umgewandelten Stellen.)

Fehlbericht nicht erforderlich.

Namslau, den 26. November 1920.

Der Kreisschulrat,
Schönborn.

Der Landrat.
J. V.
Differt, Kreisdeputierter.

Georg Kropp's neuer allgemeiner Volkskalender, der Michel für 1921

„Das Glücksbuch"

: für Jedermann :

gelangt schon jetzt durch unsere Geschäftsstelle zur Ausgabe. Bestellungen erbitten wir schon heute an uns direkt oder durch unsere Zeitungsträger. Der Preis des 112 Seiten starken, vorzüglichen und wertvollen Volksbuches ist nur 1,75 Mark. Er sollte wegen seines reichhaltigen, hervorragenden — nützlichen Inhaltes als echtes Hausbuch in keiner Familie fehlen. Man sichert sich am besten sofort ein Buch, denn bei der außerordentlichen Beliebtheit wird unsere Auflage in aller Kürze vergriffen sein.

Verlag der „Lokomotive a. d. Oder", Oels i. Schl.

Höchsten Nebenverdienst d. lohn. schriftl. Arbeiten. Schönschrift nicht erforderlich. Mit Rückporto sofort meld. bei **R. Lemmer, Sandau-Elbe F. 27.**

Mitarbeiter aus den Städten **Oels, Bernstadt, Juliusburg** u **Hundsfeld,** sow. aus **allen Gemeinden** des Kreises Oels **gegen hohe Provision** für alte angesehene Lebens-Versicherungs-Gesellschaft **gesucht.** Angebote unter „Z. 100" an die Geschäftsstelle des „Kreisblattes" erbeten

+ Frauen wenn Ihnen **Regel** stockt die monatl. od. ganz ausbleibt, seien Sie ohne Sorge. Ich befreie Sie und rette Ihre Gesundheit. Sie brauch. nicht zu verzagen, **Hilfe** u. neuen Lebensmut bringt Ihnen einzig u. allein nur meine neue Spezialität., **Sieg** über alle welche den anderen Mittel davontragen. **Keine Schwindelmittel,** wo- für garant. wird. Viele dankbare Frauen, welche schon alles vergeblich versucht hatten, schreiben überraschende Wirkung in **2 Stunden** oder am nächst. Tage auch in hartnäckigen, verzweifelten, bereits hoffnungsl. Fällen. Unschädlich. **Reelle Garantie** für jeden Fall. Ohne weitere Unkosten. Teilen Sie mir mit, wie lange Sie zu klag. hab. — Diskr. Versand **Fr. Steeger, Hamburg 6** Altonaerstrasse 20a. Ich übertreibe nicht, **hunderte** froh. Danksag. bestätig. den Erfolg.

Metallbetten, Stahldrahtmatratzen, Kinderbetten, Polster an Jedermann. Katalog frei. **Eisenmöbelfabrik,** Suhl i. Thür.

Hans Roth's Institut für Beinkranke Breslau, Lessingstr. 14 (Telefon Ohle 448) Sprechst. Wochentags von 9—2 Uhr.

Korpulenz Fettleibigkeit beseitigen Dr. Hoffbauers ges. gesch. **Entfettungs-Tabletten** Vollkommen unschädl. u. erfolgr. Mittel ohne Einhalt einer Diät. Keine Schilddrüse. Kein Abführmittel. Orgl. Packg. 100 Tabl. mit ausführl. Broschüre M. 18,— franko. **Elefanten-Apotheke Berlin 475** Leipzigerstrasse 74 (Dönhoffpl.)

Kluge Frauen lassen sich nicht täuschen durch so oft angebotene meist wertlose Präparate. Nehm. Sie bei **Regelstörung, Stockung** nur meine auch in verzweifelten Fällen erprobten wirksamen Mittel, Sie werden überrascht u. mir dankbar sein. Diskr. Vers. mit **Garantie,** vollk. unschädl., andernf. Geld zurück. Wirkung in 3 Tagen. **O. Hansen, Hamburg, C 43,** Weidenallee 50.

Zahlungsbefehle zu haben in **A. Ludwigs Buchdruckerei**